

Klosterfrau blitzt vor Gericht ab

Die letzte Nonne von Wonnenstein kämpft vor Gericht in Innerrhoden um die Herausgabe ihres Privatvermögens – ohne Erfolg.

Noemi Heule

Dass sie einmal ein weltliches Gericht aufrufen muss, hätte Schwester Scolastica nicht gedacht, als sie vor 60 Jahren ins Kloster Wonnenstein bei Teufen eingetreten ist. Es sei zum «Brüele», sagt sie. Und doch lacht die Klosterfrau, die wahlweise als widerspenstig oder willensstark bezeichnet wird. «Das Lachen lasse ich mir nicht auch noch nehmen.» Mal ist es bitter, mal ungläubig und zum Schluss schelmisch.

Schwester Scolastica steht vor Bezirksgericht in Appenzell Innerrhoden, weil sie etwas zurück will. Sie verlangt die Herausgabe ihres Privatvermögens, ihr «ureigenes Geld», wie es ihr Rechtsvertreter nennt. Geld, das sie beim Eintritt ins Kloster mitbrachte oder später über Erbschaften und Schenkungen erhalten hat. Es sind rund 56'000 Franken, die sie zuzüglich Zins einfordert. Sie übergab es an die Klostergemeinschaft, die heute in dieser Form nicht mehr existiert. Schwester Scolastica ist die letzte verbleibende Nonne im Kloster, das sich als Innerrhoder Exklave in Teufen befindet.

2014 wurde das Kloster von einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft in einen zivilrechtlichen Verein umgewandelt. Angestossen durch die Altherren der Studentenverbindung Bodania und mit dem Segen des Bistums St. Gallen. Die Bodaner übernahmen die Verwaltung, die Schwestern verblieben im Vorstand. Nach und nach wurde der Verein Kloster Maria Rosengarten Wonnenstein geöffnet, und bald bildeten die Altherren der Bodaner die Mehrheit in Vorstand und Verein. «Die Schwestern hatten nichts mehr zu sagen», heisst es vor Gericht. Zuletzt sei eine Statutenänderung beschlossen worden, Schwester Scolastica musste den Vorstand verlassen.

Nun geht sie mit ihrer Geldforderung rechtlich gegen die Vereinsspitze vor. Sie habe kein Vertrauen mehr, sagt sie, «nach allem, was passiert ist».

Aus Kloster weggewiesen

Tatsächlich geht es vor Gericht um mehr als um die 56'000 Franken. Es geht um einen Streit, der mittlerweile seit über zwei Jahren schwelt und der bereits die Kesb und den Vatikan beschäftigte. Und um die Frage, ob die 80-Jährige allein im Kloster wohnen kann.

Nach dem Tod der Mutter Oberin im Jahr 2020 wurde Schwester Scolastica aufgefordert, Wonnenstein zu verlassen und sich einer anderen Klostergemeinschaft anzuschliessen. Eine einzige Klosterfrau, so die Begründung, sei kirchenrechtlich keine Gemeinschaft. Auch der Vatikan stützte diese Argumentation. Die Wegweisung aus dem Kloster ist allerdings noch nicht rechtskräftig, eine Beschwerde dagegen ist in Rom hängig.

Eine klösterliche Gemeinschaft müsse aus mindestens



Schwester Scolastica, die letzte Klosterfrau von Wonnenstein, zieht die neuen Eigentümer des Klosters vor Gericht.

Bild: Arthur Gamsa

drei Mitgliedern bestehen, wiederholt der Vertreter des Trägervereins vor Gericht, der sich in seinen Ausführungen vor allem auf das Kirchenrecht beruft. Eine Kapuzinerin lebe in Demut, Armut und Keuschheit und verzichte mit dem Ordensgelübde auf ihr Vermögen. Nur mit Austritt aus der Klostergemeinschaft erhalte sie dieses zurück. Dass die 56'000 Franken nicht dem Verein zustehen, bestreitet auch dessen Vertreter nicht. Das Geld wurde der Schweizer Föderation St. Klara überwiesen, die laut Vatikan für die allein lebende Schwester zuständig ist.

Zinsen allerdings will der Verein nicht auszahlen. «Ein Kloster ist keine Bank, wo sich das Geld vermehrt, während man gratis dort wohnt», sagt der Rechtsvertreter vor Gericht.

«Das Lachen lasse ich mir nicht auch noch nehmen.»

Schwester Scolastica
Kapuzinerin

Gratis sei das Leben der letzten Schwester freilich nicht. Auf 6000 bis 8000 Franken beziffert der Klosterverein die monatlichen Lebenskosten im weitläufigen Klosterareal. Diese übernehme man «aus Goodwill» und auf Wunsch des Bischofs Markus Büchel, der überdies Ehrenphilister der Bodaner ist.

Stattdessen fordert der Trägerverein in einer Widerklage die Herausgabe der AHV-Rente, die sich Schwester Scolastica seit 32 Monaten «in die eigene Tasche stecke». Damit könne man immerhin einen Bruchteil ihrer «luxuriösen Lebenskosten» decken.

Unterstützer in den hinteren Rängen

Da ist es wieder, dieses charakteristische Lachen, das sich

Schwester Scolastica nicht nehmen will. Auf ihren luxuriösen Lebensstil angesprochen, gluckst sie vor Gericht auf. Ab und zu schüttelt sie den Kopf oder fasst sich an die Stirn, die vom schwarzen Schleier bedeckt ist. Die Richter verzichten auf eine Befragung der Parteien, und auch sonst spricht sie nicht mehr über den Streit, den ein Zuhörer vor Gericht als «Klosterfrau gegen Kapital» bezeichnet – ein päpstlicher Maulkorb hindert sie daran.

Andere sprechen an ihrer Stelle. Denn die allein lebende Nonne ist in ihrem Kampf um das Kloster längst nicht mehr allein. Eine Interessengemeinschaft mit mittlerweile rund 900 Mitgliedern kämpft gegen die profanen Pläne des Trägervereins – dieser sieht auf dem

Gelände nebst einer neuen Klostergemeinschaft Wohnungen, Praxen und eine Klosterschenke inklusive Klostershop vor. Die Klosterkirche wurde mittels Spendengeldern bereits aufwendig renoviert – dort sollen künftig auch kulturelle Veranstaltungen stattfinden. Zunächst war auch eine Aussenstation des Ethik-Campus der Universität St. Gallen angedacht. Eine Idee, die wieder verworfen wurde.

Mitglieder der IG stärken Schwester Scolastica auch im Gericht den Rücken, nehmen in den hinteren Rängen Platz. Nur Sepp Moser, Leiter der IG und ehemaliger Regierungsrat des Kantons Appenzell Innerrhoden, sitzt als Nebenbeteiligter in der vordersten Reihe. Er nutzt die Position für prononcierte Vo-

ten. «Der Wonnensteiner Klosterhandel ist ein moderner Enkeltrickbetrug», sagt er etwa. Ein eleganter Rechtskleidwechsel, um den gutgläubigen Schwestern die Herrschaft über ihr Kloster zu entziehen.

Richter weisen Klage ab und heissen Widerklage gut

Sachlich geht es dagegen bei der Urteilsverkündung zu. Die Klage wird abgewiesen, die Widerklage angenommen. Die Kapuzinerin darf ihr Vermögen nicht selber verwalten; die angesammelte AHV-Rente in der Höhe von 29'100 Franken muss sie abtreten. Schwester Scolastica sei mit dem Eintritt ins Kloster einen sogenannten Nutzniesservertrag eingegangen, begründet der vorsitzende Richter das Urteil, das noch nicht rechtskräftig ist. Damit habe sie vorläufig auf ihr Vermögen verzichtet.

Nicht Gegenstand der Verhandlung sei die rechtliche Umwandlung der Klosterträgerschaft in einen Verein, stellt der Richter klar und an Schwester Scolastica gerichtet: «Sie sind frei; sie können den Orden jederzeit verlassen.» Dann stehe ihr selbstverständlich auch ihr Privatvermögen zu.

Das kommt für die Klosterfrau nicht infrage, die auch den Herrgott an ihrer Seite wähnt. «Ich wünsche Ihnen viel, viel heiligen Geist», sagt sie zum Richterremium, als sie den Gerichtssaal verlässt. Der Kampfgeist hat die Kapuzinerin jedenfalls nicht verlassen. Das sei nicht ihre letzte Gerichtsverhandlung gewesen, sagt sie.



Das Kloster Wonnenstein will die Nonne trotz Weisung aus Rom nicht verlassen.

Bild: apz